

reits müssen offiziell 10 Prozent aller zur Schulauflnahme gelangenden Kinder (6 bis 7 Jahre alt) wegen Unterernährung, Blutarmut und dadurch bedingter Körper schwäche vom Unterricht zurückgestellt werden. Die Jahresberichte der Gesundheitsämter und der Schulärzte reden eine erschütternde Sprache. Sie zeigen, daß es allerhöchste Zeit ist, einzutreten, wenn nicht unabsehbare Folgen für die allgemeine Volksgesundheit eintreten sollen. Denn die Verschlechterung des Gesundheitszustandes unserer Jugend zeigt sich nicht allein in den ärmeren Volkschichten, sondern ganz allgemein in allen Kreisen der Bevölkerung. Besonders zeigt auch die Zahl der Tuberkuloseerkrankungen eine rapide Zunahme. Nach einer Denkschrift des preußischen Wohlfahrtsministeriums hat die ruhende Infektion mit Tuberkulosebazillen um 15 Prozent zugenommen. Allein 50 Prozent aller Großstadtkinder sollen mit Tuberkulosebazillen infiziert sein. Nach der gleichen Denkschrift zeigt sich die Anzahl der Tuberkulose besonders an den schulpflichtigen Kindern. Während 1918 von 1000 Schulkindern 8,8 Prozent an Tuberkulose erkrankten, waren es im Jahre 1922 bereits 30 Prozent. Die Erkrankungen haben sich also vervielfacht.

Darin liegt natürlich eine noch nicht zu überschende Gefahr für den Bestand des Volkes. Können, dürfen die Kreise des arbeitenden Volkes, können sich die Frauen und Mütter dieser zum Rückgang der Volkstraf führenden Verhältnissen gegenüber gleichgültig, teilnahmslos verhalten? Wie vielen Müttern hat sich das Herz zusammengezogen, wenn sie sahen, daß ihre Kinder dahinsiechen, weil es ihnen an der notwendigen Nahrung fehlte, wenn sie in schlechten, engen Wohnungen aufwuchsen müssten? Und das alles, obwohl die Mutter von früh bis spät mitarbeitete, um es ihren Kindern an nichts fehlen zu lassen! Wie haben die Mütter, deren Kinder ins Ausland geschickt wurden, ihre Kleinkinder frisch und wohlgenährt zurückkehren sehen, und waren doch nicht imstande, sie weiter in guter gesundheitlicher Verfassung zu erhalten. Den Nachwuchs des Volkes gefundt zu erhalten, ist eine Staatsnotwendigkeit, die zu erfüllen Pflicht der Allgemeinheit ist. „Kinder sind das stärkste Kapital des Staates.“ Dieses Kapital wird nur dann reiche Rüben tragen, wenn der Staat endlich die Pflicht übernimmt, Mittel bereit zu stellen, die eine Aufzucht gesunden Nachwuchses gewährleisten. Das kann nicht allein durch sportliche Betätigung, so notwendig sie auch für die Entwicklung des Nachwuchses ist, geschehen. Dazu gehört auch eine zweckmäßige Ernährung, die den Eltern bei den heutigen Lohnverhältnissen nicht möglich ist. Dazu gehören Wohnungen, die Licht, Luft und Sonne haben. Das zu beschaffen ist Pflicht des Staates, dessen Existenz von der gesundheitlichen Beschaffenheit des Nachwuchses abhängt. An diese Pflicht muß der Staat immer wieder durch die Mütter des Volkes erinnert werden. Die Jugend ist die Zukunft des Volkes! Auch der Jugend erwachsen auch die Arbeitskräfte der Zukunft. Darum verdienen die Worte aus einem gewerbhygienischen Vortragskurs allgemeine Beachtung: „Arbeit und Gesundheit sind Brüderlichkeit, die nur innig miteinander verbunden werden können, aber nur durch Pflege und Schutz der menschlichen Arbeitsschafft werden diese Höchstleistungen für das Ganze vollbringen können.“

Deshalb Pflege und zweckmäßige Ernährung des heranwachsenden Arbeitsschafft. Weitgehenden Schutz der vorhandenen, durch menschenwürdige Entlohnung, entsprechende Verkürzung der Arbeitstage und Beseitigung der schädlichen Einwirkungen des Arbeitsschafft auf die Gesundheit der arbeitenden Menschen. Diese Forderungen durchzusetzen, müssen alle Kräfte mobil gemacht werden.

beiliegende Arbeitgeber gleich. Die Wahlteilenden sind wieder wählbar.

Die Wahlen sind geplatzt. Gewählt wird nach den Grundsätzen der Wahlberechtigung.

Zu wählen sind auf die Dauer von 4 Jahren 30 Vertreter des Arbeitgeber und 40 Stellvertreter und 40 Vertreter der Beschäftigten und 80 Stellvertreter.

Die Arbeitgeber- und Mitgliedsvereinigungen können in der Geschäftsstelle der Kasse während der öffentlichen Geschäftsstunden eingetragen werden. Einige Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wahlausfalls und Stimmberechtigung sind bei Vermittelung des Ausschlusses bis spätestens 8. September 1925 unter Beifügung von Beweismitteln beim Kassenvorstand zu erheben.

Als Nachweis der Wahlberechtigung genügt in der Regel für die Arbeitgeber die Quittung über die zuletzt gezahlten Kostenbeiträge und für Versicherungspflichtige eine vom Arbeitgeber ausgestellte Bescheinigung, daß sie am Tage der Wahl in Beschäftigung stehen. Vorbrüche hierzu werden von der Kasse zur Verjährung gestellt. Versicherungspflichtige haben als Ausweis das Quittungsbuch oder die leere Beitragsquittung vorzulegen.

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, bis spätestens 8. September 1925 Wahlvordäge beim Kassenvorstand gesondert für die beteiligten Arbeitgeber und Versicherungsberechtigte einzurichten; später eingehende Wahlvordäge werden nicht berücksichtigt.

Die bei den Wahlvordägen zu beachtenden Formalitäten sind aus § 7 der der Satzung als Anhang beigegebenen Wahlordnung erschließlich. Satzung nebst Wahlordnung wird auf Wunsch an Kassenstelle ausgehängt.

Die zugelassenen Wahlvordäge, die für die Stimmabgabe ausschließlich in Betracht kommen, liegen in der Zeit vom 16. bis 30. September 1925 für die Wähler in der Geschäftsstelle der Kasse zur Einsichtnahme aus.

Rüheres über Wahlhandlung, Stimmabgabe, Stimmzettel usw. ist in § 10 ff. der oben erwähnten Wahlordnung bestimmt. Die Stimmzettel müssen von weißer Farbe sein und bei der Geschäftsstelle der Kasse ausliegenden Mustern entsprechen.

Aue, den 12. August 1925.
Der Vorstand der Allgemeinen Ortskassenstelle für Aue und Umgebung. Max Füller, Vorstand.

Amilliche Bekanntmachungen.

Anmeldung des Wirtschaftsjahrs.

Als allgemein übliches Wirtschaftsjahr gilt für die Einkommensteuer, Körperchaftsteuer und Umsatzsteuer künftig 1. für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau und sonstige nicht gewerbliche Bodenbewirtschaftung; der Zeitraum vom 1. Juli bis 30. Juni;

2. für Gewerbebetrieb einschließlich Bergbau sowie für Körperchaftsteuerpflichtige Erwerbsgefälschten, auch soweit sie keine Gewerbe betreiben; das Kalenderjahr.

Alle Steuerpflichtigen, die für ein hierfür abweichendes Wirtschaftsjahr regelmäßige Abschlüsse machen und ihre Buchführung nicht entsprechend umstellen wollen, haben gemäß § 9 der Durchführungsbestimmungen zum St.-U.-G. vom 30. Juli 1925 (veröffentlicht im Reichsministerialblatt Nr. 87 vom 4. August) bei dem zuständigen Finanzamt

bis zum 31. August 1925

eine Anmeldung über ihr künftig maßgebendes Wirtschaftsjahr einzureichen. Formulare zu den Anmeldungen werden den Betrieben von den Finanzämtern zugehen. Wer bis zum 25. August 1925 kein Formular erhalten hat, wolle es bei dem Finanzamt abfordern.

Das Finanzamt Aue, am 14. August 1925.

Allgemeine Ortskassenstelle für Aue und Umgebung.

Nachdem Ende dieses Jahres die Amtsbauer der jeweiligen Vorstands- und Ausschuß-Mitglieder abläuft, hat der Kassenvorstand die Neuwahl der Vertreter zum Ausschuß festgesetzt für die

Arbeitgeber
auf Mittwoch, den 7. Oktober 1925, vormittags von 9 bis 12 Uhr im Sitzungszimmer der Kasse, Aue, Carolastr. 10 und für die

Beschäftigten

auf Donnerstag, den 8. Oktober 1925, von vorm. 11 bis nach

7 Uhr im

Gasthaus Bürgergarten, Aue, Schwarzenberger Straße 6, Gasthaus Moltschläger, Aue, Bettinerstr. 70, Gasthaus Reichshalle, Aue, Wasserstraße 4, Gasthaus Schneiders, Aue, Auerhammer Straße 15, Gasthof zum Hirsch, Schönau, Brauhausstraße.

Wählbar sind nur volljährige, also über 21 Jahre alte Deutsche ohne Unterschied des Geschlechts und zwar nur solche Arbeitgeber, die für Versicherungspflichtige Beiträge an die Kasse zu zahlen haben und bei der Kasse versicherte Mitglieder. Für die Wahlberechtigung stehen den Arbeitgebern bevollmächtigte Vertreterleiter, Geschäftsführer und Betriebsbeamte der be-

reitwilligen Arbeitgeber gleich. Die Wahlteilenden sind wieder wählbar.

Die Wahlen sind geplatzt. Gewählt wird nach den Grundsätzen der Wahlberechtigung.

Zu wählen sind auf die Dauer von 4 Jahren 30 Vertreter des Arbeitgeber und 40 Stellvertreter und 40 Vertreter der Beschäftigten und 80 Stellvertreter.

Die Arbeitgeber- und Mitgliedsvereinigungen können in der Geschäftsstelle der Kasse während der öffentlichen Geschäftsstunden eingetragen werden. Einige Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wahlausfalls und Stimmberechtigung sind bei Vermittelung des Ausschlusses bis spätestens 8. September 1925 unter Beifügung von Beweismitteln beim Kassenvorstand zu erheben.

Als Nachweis der Wahlberechtigung genügt in der Regel für die Arbeitgeber die Quittung über die zuletzt gezahlten Kostenbeiträge und für Versicherungspflichtige eine vom Arbeitgeber ausgestellte Bescheinigung, daß sie am Tage der Wahl in Beschäftigung stehen. Vorbrüche hierzu werden von der Kasse zur Verjährung gestellt. Versicherungspflichtige haben als Ausweis das Quittungsbuch oder die leere Beitragsquittung vorzulegen.

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, bis spätestens 8. September 1925 Wahlvordäge beim Kassenvorstand gesondert für die beteiligten Arbeitgeber und Versicherungsberechtigte einzurichten; später eingehende Wahlvordäge werden nicht berücksichtigt.

Die bei den Wahlvordägen zu beachtenden Formalitäten sind aus § 7 der der Satzung als Anhang beigegebenen Wahlordnung erschließlich. Satzung nebst Wahlordnung wird auf Wunsch an Kassenstelle ausgehängt.

Die zugelassenen Wahlvordäge, die für die Stimmabgabe ausschließlich in Betracht kommen, liegen in der Zeit vom 16. bis 30. September 1925 für die Wähler in der Geschäftsstelle der Kasse zur Einsichtnahme aus.

Rüheres über Wahlhandlung, Stimmabgabe, Stimmzettel usw. ist in § 10 ff. der oben erwähnten Wahlordnung bestimmt. Die Stimmzettel müssen von weißer Farbe sein und bei der Geschäftsstelle der Kasse ausliegenden Mustern entsprechen.

Aue, den 12. August 1925.

Der Vorstand der Allgemeinen Ortskassenstelle für Aue und Umgebung. Max Füller, Vorstand.

Lavaren-Salz zum Haare-Walzen.

Hedwig S. sagte neulich an dieser Stelle, daß sie für 80 Pfennig Lavaren-Salz so viel erhält, daß es zu mehreren Haardränen ausreicht. Es ist dies möglich. Über ich möchte es doch als falsche Sparsamkeit bezeichnen, denn wenn man sein Haar nicht nur waschen und trocken haben, sondern auch erhalten will, so kommt es wirklich nicht darauf an, ob man für ein Haardräne 15 oder 80 Pfennig ausgibt. Ich jedenfalls denke so und bin froh, dieses Mittel kennengelernt zu haben, einstellens, weil mir die Haarwäsche jetzt keine Qual mehr, sondern ein Vergnügen ist. Ausgelösste Haare wie früher gibt es jetzt einfach nicht mehr für mich. Elsa R.

Bevorzugte Einkehrstätten in Aues Umgebung!

Dreckschänke Breitenbach i. B.

10 Minuten von Johanngeorgenstadt — Telefon 2

* Täglich Konzert der Karlsbader Hauskapelle

Erstklassige Fremdenzimmer, Auto-Vermietung
Bekannt gute Küche und Keller.

Ratskeller Neustadt.

Bellebiter Aussichtsort.
30 Min. vom Gleesberg.
30 Min. vom Rabiusbad.
30 Min. vom Giltsch.

St. 257. — Großer Gesellschaftssaal. — Gute Küche.

In Weine und Biere. Wernergrauer Weißbier.

Ergebnist lobt ein Fredo Winterling.

Friedrich Winterling.

Telefon 114 Amt Schneeberg. — Üblicher Aufenthaltsort.

Übliche Fernschr. — 25 Minuten von der Stadt Schneeberg.

Große Veranda. Mäßige Preise. ff. Biere. Reelle

Bedienung. Für Vereine u. Schulen bestens empfohlen.

Konditorei Paul Poetzsch Schwarzenberg

Schloßstraße, nahe der Kirche

Staubfreier Garten mit herrlichster Aussicht.

Poetzsch' Speise-Eis sollte bei keiner festlichen Gelegenheit fehlen.

Eigene Kältemaschinen.

Fremdenhof Niederschlema („Centralhalle“)

Amt Schneeberg.

Größtes Lokal am Platz. Schöner Saal, schattiger

Garten, sowie moderne Fremdenzimmer.

ff. Küche und Keller bieten das Beste. ff.

Halte mein Lokal den werten Touristen, Gesellschaften u.

Vereinen bestens empfohlen. Willy Steffner.

Erlabrunn i. Erzgeb.

Hotel und Sommerfrische „Täumerhaus“

1925 neu erbaut, ließendes warmes u. kaltes Wasser, Masser ordn. Zimm.

Großes Angelgeschäft für Vereine u. Gesellschaften. Bellebiter Autohal-

punkt, große Autohalle, eigl. Antikapellen von hier nach Karlsbad.

Telefon 25 Amt Johanngeorgenstadt. Gäste: Anton.

Gasthaus zum goldenen Anker Schwarzenberg i. Sa.

Telefon 469

Sonnabends: Welthistorischer Nutzenabend.

Sonntags: Schnellige Ballmusik

im großen Saal.

Empfehlenswerter Platz zu Ausflügen für Touristen,

Vereine u. Schulen usw. Fremdenzimmer, Gasträume,

Willy Fischer.

Verein, Paketpostk. Reisekarte, Verleih-Institut, Kaffee-Z.